

**Änderungsvereinbarung zur Dienstvereinbarung
über die Durchführung der gleitenden Arbeitszeit an der Universität Greifswald
(DV Gleitzeit)**

zwischen der Universität Greifswald, vertreten durch die Rektorin, diese vertreten durch die Kommissarische Kanzlerin,

und

dem Personalrat der nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden der Universität Greifswald, vertreten durch den Vorsitzenden,

wird aufgrund von Ziffer VI. 4. der DV Gleitzeit vom 08.08.2019 die v. g. Dienstvereinbarung wie folgt geändert:

Ziffer II. 1 und II. 2. werden wie folgt ersetzt:

1. Rahmenarbeitszeit:

Die Rahmenarbeitszeit kennzeichnet den frühestmöglichen anrechenbaren Arbeitszeitbeginn und das spätestmögliche anrechenbare Arbeitszeitende in der Dienststelle.

Sie beginnt um 06.00 Uhr und endet um 20.00 Uhr. Zeiten, die außerhalb dieser Rahmenzeit liegen, können nur angerechnet werden, wenn sie aus besonderen dienstlichen Gründen schriftlich durch den*die unmittelbare*n Vorgesetzte*n angeordnet worden sind. In Zweifelsfällen entscheidet der*die Kanzler*in.

2. Kernarbeitszeit

Während der Kernarbeitszeit sind die Beschäftigten anwesend ; Ausnahmen sind genehmigte Abwesenheiten wie Urlaub, Dienstreisen, Dienstgänge oder Dienstbefreiung oder andere Gründe wie z. B. Arbeits-/Dienstunfähigkeit oder Arztbesuche (vgl. Ziffer 7). Die Kernarbeitszeit ist festgelegt auf:

Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Freitag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Ziffer II. 3 wird gestrichen

Ziffer II. 4 wird zu Ziffer II. 3

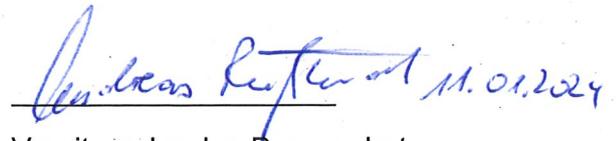
Ziffer II. 5 wird zu Ziffer II. 4

Ziffer II. 6 wird zu Ziffer II. 5

Ziffer II. 7 wird zu Ziffer II. 6

Die Änderung der Dienstvereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.


Kommissarische Kanzlerin


Vorsitzender des Personalrats
für die nichtwissenschaftlichen
Mitarbeitenden